PROTOKOLL 4

Beziehungen zu den internationalen Institutionen und Organisationen

Beschluss

Die Zentralkommission,

eingedenk ihres Beschlusses 1998-II-5,

unter Bekräftigung ihres Anliegens, einen Beitrag zur Wahrung und Verbesserung der Umwelt des Rheins bei gleichzeitiger Beachtung der in der Binnenschifffahrt selber begründeten Erfordernisse zu leisten.

unter Bezugnahme auf die Schreiben des Generalsekretärs der ZKR vom 11. Dezember 2000 und 15. März 2001 an den Präsidenten der IKSR sowie auf das Schreiben des IKSR-Präsidenten vom 1. Februar 2001 und das Schreiben des Geschäftsführers des IKSR-Sekretariats vom 15. März 2001,

in der Auffassung, dass die in diesen Schreiben genannten und in die beigefügte Sekretariatsaufzeichnung übernommenen Modalitäten einer Intensivierung der Zusammenarbeit geeignet sind, das Wirken beider Institutionen in dem vorstehend genannten Sinne effizienter zu gestalten,

billigt den Wortlaut dieses Briefwechsels sowie die in der beigefügten Aufzeichnung aufgeführten Kooperationsmodalitäten.

Anlage zu Protokoll 4

Sekretariatsaufzeichnung zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen ZKR und IKSR

Aus dem beigefügten Briefwechsel zwischen dem Präsidenten der IKSR und dem Generalsekretär der ZKR ergibt sich, dass die Zusammenarbeit zwischen beiden Institutionen durch folgende Maßnahmen intensiviert werden kann:

- die ZKR kann sich an den Sitzungen der Arbeitsgruppen "Ökologie" und "Emissionen" sowie an der Projektgruppe "Hochwasser" beteiligen;
- das Sekretariat der IKSR wird die Arbeiten des ZKR- Ausschusses "Abfallbeseitigung und Umweltfragen" verfolgen;
- bei Bedarf können bilaterale Ad hoc-Sitzungen einberufen werden;
- der Austausch von Dokumenten und die Kontakte zwischen den Sekretariaten werden in diesem Rahmen fortgesetzt.